Martin-Luther-Straße 54
64711 Erbach

Telefon: (0 60 62) 80 96 23-0
Fax: (0 60 62) 80 96 23-3
e-mail: schuleamtreppenweg.erbach@odenwaldkreis.de
Internet: www.schule-am-treppenweg-erbach.de

Schule am Treppenweg, Martin-Luther-Straße 54, 64711 Erbach

15. Juni 2020

An die Eltern der
Schülerinnen und Schüler der
Schule am Treppenweg

Nächster Öffnungsschritt für Grundschulen, Grundstufen der Förderschulen, Grundschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen sowie Grundschulzweige der verbundenen Schulformen und Grundstufen an Integrierten Gesamtschulen am 22.06.2020

Sehr geehrte Eltern,

das aktuelle Infektionsgeschehen sowie die mittlerweile gesammelten Erkenntnisse der Forschung zur Übertragung des Virus Covid-19 machen eine weitere Schulöffnung möglich.

Wir freuen uns, dass noch vor den Sommerferien, **ab dem 22.06.2020, alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie der Intensivklasse und der Klasse mit dem Förderschwerpunkt Lernen wieder täglich die Schule besuchen können.**

Für die Schule am Treppenweg bedeutet dies, dass die Unterrichtszeiten der jeweiligen Klassen wie bisher, nun an 5 Tagen und mit der gesamten Klasse, fortgeführt werden. Der offene Anfang und das gestaffelte Unterrichtsende werden beibehalten. Gleiches gilt für die versetzten Pausen.

Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass es in Bezug auf das Infektionsgeschehen wichtig ist, die Mischung von Gruppen zu vermeiden und feste Strukturen vorzugeben. Aufgrund dieser Erkenntnis werden die Schülerinnen und Schüler im festen Klassenverband unterrichtet. Zudem hat jede Lerngruppe einen festgelegten Raum sowie einen festen Stamm an unterrichtenden Lehrkräften.

Diese Maßnahmen machen es möglich, dass innerhalb der Lerngruppe der Mindestabstand nicht zwingend eingehalten werden muss. Dies ermöglicht einen größeren Handlungsrahmen zur Ausgestaltung des Unterrichts. In allen Situationen, in denen die konstante Gruppenbildung nicht eingehalten werden kann, zum Beispiel bedingt durch bauliche Voraussetzungen, bei der Nutzung des Pausenhofes oder in Zeiten vor und nach dem Unterricht, gilt die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Sollte sich ein Kontakt außerhalb der Lerngruppe nicht vermeiden lassen, muss der Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Es gilt weiterhin der Hygieneplan Corona des Hessischen Kultusministeriums in seiner jeweils aktuellen Form sowie der Hygieneplan der Schule am Treppenweg.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Unterrichts liegt weiterhin auf den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht sowie der 1. Fremdsprache.

Die **Notfallbetreuung wird ab dem 22.06.2020 nicht mehr angeboten**.
Eine Information für die Eltern, deren Kinder bislang die Notbetreuung besucht haben, erfolgt gesondert.
Die Wiederaufnahme des regulären Ganztagsangebotes ist zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht möglich.

Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung bei personenbezogener Daten:
Unter www.odenwaldkreis.de/datenschutz finden Sie die nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderlichen Angaben.

Für die Umsetzung der geplanten Phase der weiteren Öffnung sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: Bitte achten Sie auch zukünftig darauf, dass Sie Ihr Kind nicht mit Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zur Schule schicken. **Bei Anzeichen einer Erkrankung muss das Kind dem Unterricht fernbleiben**. Treten im Verlauf des Schultages Symptome auf, kann Ihr Kind nicht mehr im Klassenverband verbleiben und muss umgehend abgeholt werden.

Durch die getroffene Entscheidung, die Grundschulen weiter zu öffnen, wird ein wichtiger Schritt in Richtung des regulären Schulbetriebes gegangen. Die Öffnung der Schule und die Beschulung im Klassenverband ruft bei Ihnen möglicherweise Bedenken hervor, die nachvollziehbar sind. Wie auch in den vergangenen Wochen wird die Schule alle Maßnahmen treffen, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Ungeachtet dessen haben die Eltern die **Möglichkeit, über die Teilnahme ihrer Kinder am Präsenzunterricht zu entscheiden**. Die Unterrichtsteilnahmepflicht (nicht die Schulpflicht) kann für eine Schülerin oder einen Schüler modifiziert werden, wenn Sie als Eltern der Schulleitung in schriftlicher Form erklären, dass eine Teilnahme am Unterricht in der Schule nicht erfolgen soll.
Die betreffenden Kinder erhalten dann durch ihre Lehrkraft **weiterhin Arbeitsmaterial** für unterrichtsersetzende Lernsituationen zu Hause.

Der Vorlaufkurs findet bis zu den Sommerferien nicht mehr statt. Wie dem Ministerschreiben vom 10.6.2020 zu entnehmen ist, darf dieser nur stattfinden, sofern eine Durchmischung mit Kindern verschiedener Kindertagesstätten vermieden werden kann. Dies ist jedoch leider nicht möglich.

Wir bedanken uns für die bisherige gute Zusammenarbeit und für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Sofern Sie noch Fragen haben, stehen wir dafür gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

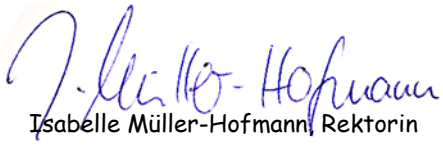

Isabelle Müller-Hofmann, Rektorin

Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung bei personenbezogener Daten:
Unter www.odenwaldkreis.de/datenschutz finden Sie die nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderlichen Angaben.